

Dokumentation von Trainingsteilnehmern

gemäß Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums Baden-Württemberg



Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern 1,5 Meter beträgt!

Sport- und Gesangverein Hochdorf e.V.	Sportplatz/Sporthalle Hochdorf	Datum	Uhrzeit von/bis	verantwortliche Person
			Uhrzeit von/bis	verantwortliche Person
			Uhrzeit von/bis	verantwortliche Person

Bitte beachten:

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Regeln gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten zur Durchführung des Trainingsbetriebs auf den Sportanlagen unseres Vereins zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Beim Betreten von Gebäuden trage ich eine Maske.
- Ich halte möglichst durchgängig in allen Räumlichkeiten Abstand von mindestens 1,50 Metern zu allen sonst anwesenden Personen. Falls bestimmte Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Ich muss die Hygienevorschriften/das Hygienekonzept der jeweiligen Anlage beachten und einhalten.
- Mir ist bewusst, dass dieses Konzept keinen absoluten Schutz gegen die Ansteckung mit einer schweren Infektionskrankheit bieten kann.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

